

FamRZNewsletter

Sehr geehrte Damen und Herren,

„das ABR ist tot“ – dieser Kommentar war nach der Entscheidung des BGH vom 13.5.2026 ([FamRZ 2026, 1163](#), m. Anm. *Billhardt*) häufig zu hören. Was sich bereits in seinem Beschluss vom 17.12.2025 ([FamRZ 2026, 381](#), m. Anm. *Köhler*) abzeichnete, setzt der BGH nun konsequent fort. Der Streit um Betreuungsanteile ist **nur in einem Umgangsverfahren** zu führen. Dass dort mittelbar auch über den Lebensmittelpunkt des Kindes entschieden wird, ist bloße Konsequenz der quantitativ unbeschränkten Regelungsbefugnis aus § 1684 III BGB.



Jessica Kriewald

Eltern kann daher grundsätzlich nicht mehr geraten werden, Anträge auf Übertragung (nur) des Aufenthaltsbestimmungsrechts zu stellen. Zum einen müssen sie damit rechnen, dass diese zurückgewiesen werden. Zum anderen nützt ihnen das **übertragene Aufenthaltsbestimmungsrecht** auch nichts. Zumindest bei bestehender Umgangsregelung können sie den Lebensmittelpunkt des Kindes nicht ohne deren Abänderung verlegen.

Hat der BGH damit quasi durch die Hintertür das Konzept eines **unentziehbaren Statusrechts** eingeführt (vgl. das Thesenpapier der Arbeitsgruppe „Sorge- und Umgangsrecht“ vom 29.10.2019, [FamRZ 2019, 1986](#)), das nur noch auf der Ebene der Ausübung der gerichtlichen Regelung zugänglich wäre? Mitnichten. **Offengelassen** hat er, ob eine den Lebensmittelpunkt des Kindes verlagernde Umgangsregelung auch gegen den Willen des allein aufenthaltsbestimmungsberechtigten Elternteils möglich ist. Ferner nennt er beispielhaft **drei Konstellationen**, in denen eine Übertragung des Aufenthaltsbestimmungsrechts erforderlich sein kann: Umzug (vgl. dazu meinen Beitrag „Der Streit über den Umzug eines Elternteils mit dem Kind bei gemeinsamer elterlicher Sorge“, [FamRZ 2026, 817](#)), Hochstreitigkeit oder Fremdunterbringung des Kindes.

Der zwei Tage vor der BGH-Entscheidung veröffentlichte Referentenentwurf eines *Gesetzes zur Reform des Kindschaftsrechts* (dazu *Keuter, FamRZ 2026, 1057*) hält an der bestehenden **Struktur von elterlicher Sorge und Umgang** fest. Der familienrechtlichen Praxis bleibt damit die spannende Aufgabe, die Grauzone zwischen Sorge- und Umgangsrecht weiter zu erhellen.

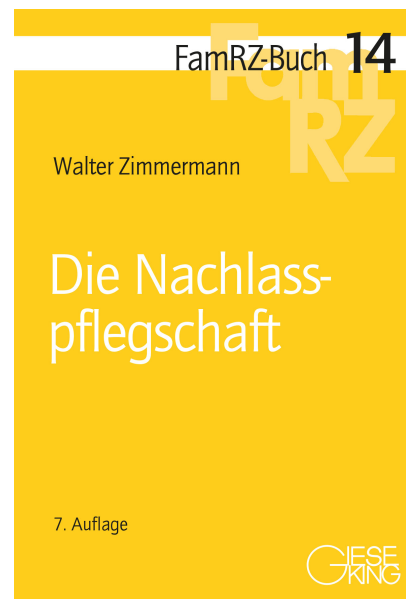
Dr. Jessica Kriewald
Richterin am OLG Frankfurt/M.

Verlagsangebot

Gutes Ende finden

Die Neuauflage des bewährten Standardwerks von *Zimmermann* zur Nachlasspflegschaft berücksichtigt die seit 1.1.2026 geltenden Neuregelungen, insbesondere zur Vergütung und zum Wegfall der Schlussabrechnung – für Nachlasspfleger von besonderer Bedeutung. Auch sonstige Gesetzesänderungen sind inbegriffen, ebenso die neue Rechtsprechung, v.a. des BGH (auch zur Vergütung).

Jetzt bestellen »



84,00 €

inkl. MwSt, zzgl. Versand

www.famrz.de

Neueste Meldungen

Anteil junger Menschen bleibt auf historischem Tiefstand

Ende 2025 waren 8,3 Millionen Menschen zwischen 15 und 24 Jahre alt.

Bundesregierung plant Reform der Kinder- und Jugendhilfe

Mit der Reform will die Bundesregierung auf den gestiegenen Unterstüt-

Kindeswohlgefährdungen 2025: Zahl der Fälle steigt erneut

2025 wurden bei rund 79.800 Kindern und Jugendlichen Kindeswohl-

Das entsprach 10,0 % der Gesamtbevölkerung. Bereits seit Anfang der 2020er Jahre bewegt sich der Anteil auf diesem Tiefstand.

[Mehr erfahren](#)

zungsbedarf sowie auf weitere aktuelle Herausforderungen wie den bestehenden Fachkräftemangel reagieren.

[Mehr erfahren](#)

gefährdungen festgestellt. Die Zahl lag damit 10 % über dem Vorjahreswert und erreichte einen neuen Höchststand.

[Mehr erfahren](#)



Folge 36 "Gewalt gegen Frauen" mit Dr. Petra Volke

Wir sprechen mit der OLG-Richterin über ihre neuen Aufgaben bei GREVIO und beim BGH, über die steigenden Zahlen von häuslicher und geschlechtsbezogener Gewalt und darüber, ob Familiengerichte auf diese Herausforderung vorbereitet sind.

[Jetzt anhören »](#)

Leitsätze auf famrz.de

Neueste Entscheidungen

Recht auf Änderung geschlechtsbezogener Daten

Lesen Sie die Leitsätze zum Urteil des *Europäischen Gerichtshofs* vom 12.3.2026 – Rs. C-43/24. Die Entscheidung wird demnächst in der FamRZ veröffentlicht.

[Mehr erfahren](#)

Wechsel des anwendbaren Namensrechts

Lesen Sie die Leitsätze zum Beschluss des *Amtsgerichts München* vom 12.3.2026 – 722 III 122/25. Die Entscheidung mit einer Anmerkung von Anatol Dutta wird demnächst in der FamRZ veröffentlicht.

[Mehr erfahren](#)

Ermittlung ausländischen Erbrechts

Lesen Sie die Leitsätze zum Beschluss des *Bundesgerichtshofs* vom 24.6.2026 – IV ZB 24/25. Die Entscheidung mit einer Anmerkung von Dennis Solomon wird demnächst in der FamRZ veröffentlicht.

[Mehr erfahren](#)



FamRZ 2026, Heft 16

Aus dem Heft

Greta Maria *Goß*: Ein neues Leitbild für den Umgang mit häuslicher Gewalt im Kindschaftsrecht? Zu den Referentenentwürfen 2026

Der Beitrag geht insbesondere der Frage nach, ob die aktuellen Gesetzesvorhaben eine grundlegende Neuausrichtung des kindschaftsrechtlichen Umgangs mit häuslicher Gewalt erkennen lassen.

[Zum Artikel »](#)

Zum vollständigen Online-Inhaltsverzeichnis des aktuellen Heftes

Verlagsangebot

Verfahrensschule

Schlünder/Perleberg-Kölbel führen Sie sicher durch die Fragestellungen familiengerichtlichen Verfahrens. Mit seiner praxisorientierten Gliederung (Allgemeiner Teil – FG-Familiensachen – Familienstreitsachen – Ehe-/Scheidungssachen) leitet das bewährte FamRZ-Buch zielgenau durch alle denkbaren Verfahrenskonstellationen. Die langjährig spezialisierten Fachanwälte haben dabei alles im Blick.

Jetzt bestellen »



69,00 €

inkl. MwSt, zzgl. Versand



Anbieter im Sinne von § 18 MStV und §§ 5, 6 DDG:

Verlag Ernst und Werner Giese King GmbH

Deckertstraße 30, 33617 Bielefeld

Postfach 13 01 20, 33544 Bielefeld

Telefon: 05 21-146 74

Fax: 05 21-143715

E-Mail: kontakt@giesecking-verlag.de

Verlagsleiterin/Geschäftsführerin: Dr. iur. Julia Beck

Handelsregister: HRB 31749 Amtsgericht Bielefeld

USt-ID-Nr.: DE 126948669

Steuer-Nr. : 349/5723/0332

FamRZ - Online Redaktion

Dr.-Gessler-Straße 20

93051 Regensburg

Tel.: 0941 - 920 33 0

Fax: 0941 - 920 33 20

[Abmeldung](#)

[Daten ändern](#)

Das ausführliche Impressum zu unserem Internetangebot finden Sie [hier](#). Bitte beachten Sie auch unsere [Datenschutzerklärung](#).